

Rede von

Karin Logemann, MdL

zu TOP Nr. 7

**Vertiefte berufliche Orientierung ermöglichen –
Berufsstarterklassen weiter unterstützen!**

während der Plenarsitzung vom 13.04.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

Ich freue mich sehr, dass es zum 1. Februar dieses Jahrs gelungen ist, die Fortführung der Klassen mit vertiefter Berufsorientierung im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen zu ermöglichen.

Dadurch wurden nicht nur die Erfolge anerkannt, sondern auch die Schulen mit einer solchen Klasse mit den erforderlichen zusätzlichen Lehrerstunden unterstützt, unabhängig von der Schulform.

Damit ist bereits zu einhundert Prozent das geschehen, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag fordern.

Nun wissen wir alle, dass Kommunikation nicht immer eine so ganz einfache Sache ist. Die Vermittlung von Informationen zwischen Sender und Empfänger unterliegen nicht selten atmosphärischen Störungen.

Ich gewinne zunehmend, in meiner relativ kurzen Zeit im Landtag, die Auffassung, dass hier manchmal in der Kommunikation mächtig etwas schief läuft.

Fehlinterpretationen oder – aber das unterstelle ich Ihnen natürlich nicht – bewusste Fehlinterpretationen, um sie politisch für sich einzusetzen, sind Mittel, die überhaupt nicht meine Zustimmung finden würden. Also, ich möchte Ihnen gerne zugutehalten, Sie haben nur nicht richtig zugehört oder nicht richtig gelesen.

Dass es politisch ungeschickt ist, Anträge zum Thema Berufsstarterklassen zu stellen, wenn sie

- a) bereits erledigt sind und
- b) Sie selber, als CDU/FDP Regierung, dieses erfolgreiche Modell 2010 haben auslaufen lassen, darüber denke ich könnten wir uns verständigen?

Ich zitiere aus der Antwort der damaligen Landesregierung auf eine Anfrage von der Abgeordneten Renate Geuter zu den Berufsstarterklassen: *“Es war und ist nicht beabsichtigt, die Modellprojekte über den 31. Juli 2010 hinaus fortzuführen.”*

So das Protokoll der 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 30. April 2010 als Antwort auf die mündliche Anfrage der Kollegin.

Wenn Sie das Projekt für so sinnvoll halten, was es durchaus ist, warum haben Sie damals nicht Einspruch erhoben, als das Auslaufen der Berufsstarterklassen verkündet wurde? Warum jetzt? Warum haben Sie nicht an Lösungen gearbeitet? Das Land hat sich damals unter Ihrer Landesregierung aus der Förderung zurückgezogen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

worüber reden wir hier eigentlich? Von 2008 bis 2010 führte das Land Niedersachsen zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Modellprojekte „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ und „Vertiefte Berufsorientierung von Berufsstarterklassen steigern“ an 46 Hauptschulen durch.

Die Oberschule Rodenkirchen (Landkreis Wesermarsch), die Oberschule Sande (Landkreis Friesland), sowie die Oberschule Wiefelstede und die Hauptschule Bad Zwischenahn (beide Ammerland) zum Beispiel, nahmen daran teil. Ziel des Modells war es, abschlussgefährdete SchülerInnen zum Hauptschulabschluss zu bringen und ihnen eine Ausbildungsperspektive zu schaffen.

Drei Tage waren die SchülerInnen in der Schule und zwei Tage in einem Unternehmen. Als das Modell auslief, schafften es die vier oben genannten Schulen in Eigenverantwortlichkeit, die erforderlichen Lehrerstunden weiterhin zur Verfügung zu stellen und die Klassen fortführen.

2014 verabschiedete sich dann leider auch die Arbeitsagentur aus der Finanzierung der SozialpädagogInnen als Berufsstartbegleiter.

Weil das Modell in ihren Landkreisen mit hohen Erfolgszahlen aufwarten konnte, sprangen zum Beispiel die Landkreise Wesermarsch, Ammerland und Friesland ein und übernahmen die finanziellen Leistungen für die SozialpädagogInnen für die auslaufende Förderung. Die Schulen dieser Landkreise setzen verstärkt auch auf den außerschulischen Praxisteil, den das Modell impliziert.

Mittlerweile fließen die Erkenntnisse des Modellprojektes parallel in gesetzliche und untergesetzliche Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen ein. Daraus

resultierte die Verstärkung der Praxiserfahrung, wie etwa die Praxistage. Durch meinen permanenten Austausch mit dem Ministerium und aufgrund meiner mehrfachen Nachfragen weiß ich, dass in den Grundsatzverordnungen für die Hauptschule, die Realschule und die Oberschule Maßnahmen der Berufsorientierung bis hin zur Berufsbildung einen breiten Raum einnehmen. Eine individuelle Förder- und Berufswegeplanung aller Schülerinnen und Schüler wird durch ein Kompetenzfeststellungsverfahren unterstützt. Die Landesregierung hat nicht „die Hände in den Schoss“ gelegt, sondern aktiv die guten Ergebnisse des Modells nach und nach in den Schulalltag integriert.

Mit der ansteigenden Beliebtheit der Schulform Oberschule ging das Auslaufen der Hauptschulklassen einher. Das wiederum erschwert den genannten Schulen, die nach wie vor auf die Klassen mit hohem Praxisanteil setzen, die Klassenbildung, und damit sind wir beim Kern des Problems.

Die in Rede stehenden Schulen können keine Stunden explizit für Berufsstarterklassen erhalten, da es dieses Modell seit 2010 nicht mehr gibt. Um den aktiven Klassen mit vertiefter Berufsorientierung eine Fortführung zu ermöglichen, ist die Niedersächsische Landesschulbehörde bemüht, bei den betreffenden Schulen eine auskömmliche Unterrichtsversorgung zu erreichen. Den Schulen wurden die Lehrerstundenkontingente dankenswerterweise zugewiesen. Nun ist festzustellen, dass es trotz großer – und nach wie vor anhaltender – Bemühungen noch nicht in allen Fällen gelungen ist, die Unterrichtsversorgung hochsetzen zu können. Warum ist das so? Es ist noch nicht in vollem Maße gelungen, die Lehrkräfte in dem erforderlichen Umfang auch vorhalten zu können, daran arbeiten Schulen und Landesschulbehörde zurzeit.

Wie bereits im Kultusausschuss am 26. Februar dieses Jahrs ausführlich diskutiert, erschließt sich mir nicht, warum Sie diesen Antrag eigentlich überhaupt stellen. Er ist definitiv durch Regierungshandeln erledigt. Die von Ihnen geforderten Lehrerstunden sind an den Schulen.

Ihr Antrag macht nun durch unsere Diskussion nur zu deutlich, welche Problematik immer wieder mit Modellversuchen einhergeht, in deren Natur es

liegt, auszulaufen. Er zeigt aber auch, dass SIE, in welcher Form auch immer, Berufsstarterklassen 2010 nicht nur nicht fortgeführt haben, sondern auch nicht an Lösungen gearbeitet haben und die Schulen, die Landkreise und die besonders auf Unterstützung angewiesenen Schülerinnen und Schüler hier haben im Regen stehen lassen.

Wir werden uns dem Votum des Kultusausschusses anschließen und dem obsoleten Antrag nicht zustimmen.